

EURO-LETTER

Nr. 85

Januar 2001

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Die europäische Region des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe – The European Region of the International Lesbian and Gay Association] der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen and Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297

Tel: +45 3324 6435

Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Copenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> and unter

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- **NEUESTE NACHRICHTEN ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE HEIRAT IN DEN NIEDERLANDEN**
- **ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN RATS ÜBER PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG**
- **EU-ACCESS PROGRAMM EINSATZBEREIT**
- **UK: MINDESTSCHUTZALTER VON 16 FÜR SCHWULE WIRD GESETZ**
- **NORDIRLAND: MINDESTSCHUTZALTER FÜR SCHWULE AUF 17 GESENKT**
- **ILGA-EUROPA BEGRÜBT DIE AUFHEBUNG ALLER ANTIHOMOSEXUELLEN BESTIMMUNGEN IM STRAFGESETZBUCH LIECHTENSTEINS**
- **FINNLAND SCHLÄGT VOR, HOMOSEXUELLE PARTNERSCHAFTEN FÜR GESETZMÄßIG ZU ERKLÄREN**
- **ILGA-EUROPA AUF DEM 50. JAHRESTAG DER EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTSKONVENTION VERTRETEN**
- **ÖSTERREICH: BERUFUNGSGERICHT ERKLÄRT SCHWULE PORNOGRAPHIE FÜR RECHTMÄßIG**
- **UNSERE WELT KONFERENZ: GLEICHHEIT UND ZUSAMMENARBEIT**

Unterlagen über die ILGA-Europa sind auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org> zu finden.

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_85.pdf * Übersetzung aus dem Englischen: Gerhard Grünh * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In den Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

NEUESTE NACHRICHTEN ÜBER GLEICHGESCHLECHTLICHE HEIRAT IN DEN NIEDERLANDEN

Von Kees Waaldijk (Universität Leiden, Die Niederlande, c.waaldijk@law.leidenuniv.nl)
21. Dezember 2001

Am 19. Dezember 2000 hat das Oberhaus (Senat) des niederländischen Parlaments die zwei von der Regierung am 08. Juli 1999 eingebrachten Gesetzentwürfe gebilligt, um sowohl Heirat als auch Adoption für gleichgeschlechtliche Partner/innen zugänglich zu machen. Die Gesetzentwürfe wurden von den liberalen Parteien und der Arbeitspartei (VVD, D66 und PvdA) der Regierungskoalition mit zusätzlicher Unterstützung der linken Oppositionsparteien befürwortet. Die oppositionelle christlich demokratische Partei und die kleinen streng protestantischen Parteien stimmten gegen die Gesetzentwürfe. Zwei Mitglieder der regierenden liberalen Partei (VVD) stimmten außerdem gegen das Adoptionsgesetz.

Die Debatte drehte sich um Fragen zum Grad der Anerkennung, die niederländische gleichgeschlechtliche Eheschließungen und Adoptionen in anderen Ländern finden würden und ob die Adoption durch Eltern unterschiedlichen Geschlechts vorzuziehen sei oder nicht. Mit hinterlistiger Absicht wurden Fragen zur Stellung der/des königlichen Prinzen/Prinzessin, die/der jemanden vom gleichen Geschlecht heiratet, und zu Standesbeamten/innen mit Gewissensbedenken gegen gleichgeschlechtliche Eheschließungen gestellt. Auf beide Fragen wurde mit typisch niederländischen flachsigen Antworten reagiert.

Das Unterhaus des Parlaments hatte bereits beide Gesetzentwürfe am 12. September 2000 verabschiedet. Dort erhielt das Eheschließungsgesetz eine Mehrheit von 109 gegen 33 Stimmen. Das Adoptionsgesetz erhielt eine ähnliche, aber nicht ausgezählte Mehrheit. Gemeinsam mit den Regierungs- und Linksparteien stimmten einige Mitglieder der christlich demokratischen Partei zugunsten beider Gesetzentwürfe.

Für meine Übersetzungen und Zusammenfassungen beider Gesetzentwürfe [in Englisch] siehe <http://ruljis.leidenuniv.nl/user/cwaaldijk/www/>.

Es wird erwartet, dass die Königin (und ihr Staatssekretär für Justiz, Herr Job Cohen, den die Regierung zum neuen Bürgermeister von Amsterdam vorschlägt) beiden Gesetzentwürfen mit ihrer Unterschrift vor Ablauf des Jahres Rechtskraft verleihen werden. Jedoch wird es mindestens weitere drei Monate dauern, bevor die Gesetze in Kraft treten. Zur Zeit wird ein weiterer Gesetzentwurf im Unterhaus des Parlaments debattiert, in dem kleinere Anpassungen in der bestehenden Gesetzgebung vorgeschlagen werden, die wegen der Möglichkeit von Heirat und Adoption für gleichgeschlechtliche Paare notwendig sind. Dieser Gesetzentwurf wird voraussichtlich von beiden Kammern des Parla-

ments in den ersten Monaten des Jahres 2001 verabschiedet.

Die Partnerschaftseintragung von zwei Männern oder von zwei Frauen (oder zwischen einem Mann und einer Frau) ist in den Niederlanden seit dem 01. Januar 1998 möglich gewesen. Mehr als 10.000 Partnerschaften sind seitdem eingetragen worden (60% gleichgeschlechtliche Partnerschaften). Eingetragene Partnerschaften sind mit den meisten der gesetzlichen Konsequenzen von Eheschließungen ausgestattet.

Was Ausländer/innen, die in den Niederlanden heiraten, betrifft: Bei jedem Paar, das in den Niederlanden heiraten möchte, muss mindestens EIN/E der Partner/innen die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen oder seinen oder ihren "Wohnsitz" und "ständigen Aufenthaltsort" in den Niederlanden haben. Diese Regelung ist bei Eheschließungen unterschiedlichen Geschlechts angewendet worden und wird auf gleichgeschlechtliche Eheschließungen angewendet werden. Es gibt einen weiteren Gesetzentwurf im Parlament, der die gleiche Regelung für eingetragene Partnerschaften anwendbar machen würde (und die bestehende Anforderung ersetzen würde, das JEDE/R der Partner/innen, die sich eintragen lassen, entweder niederländischer Staatsbürger oder nach dem Gesetz ständig wohnhaft sein muss).

In dem Fall, dass ZWEI Ausländer/innen in den Niederlanden heiraten wollen, erfordert niederländisches internationales Privatrecht nicht, dass sie die Bedingungen für eine Eheschließung in ihrem Heimatland (in dem Land ihrer Staatsbürgerschaft) erfüllen (was unmöglich wäre, wenn sie gleichen Geschlechts sind) vorausgesetzt, dass mindestens eine/r von ihnen tatsächlich "Wohnsitz" und "ständigen Aufenthaltsort" in den Niederlanden hat. Die letztere Anforderung wird nicht gestellt, wenn EIN/E Ausländer/in eine/n niederländische Staatsbürger/in heiraten will.

Es ist nicht ganz klar, wann leben in den Niederlanden das Ausmaß erreicht hat, dort ihren/seinen "Wohnsitz" und "ständigen Aufenthaltsort" zu haben. Der Begriff "Wohnsitz" erfordert anscheinend, ordnungsgemäß und rechtmäßig als Einwohner/in den Niederlanden angemeldet zu sein, wohingegen die Anforderung, "ständiger Aufenthaltsort" Personen auszuschließen scheint, die weiterhin ihren Hauptwohnsitz in einem anderen Land behalten, während sie für ein Jahr oder kürzer in den Niederlanden arbeiten oder studieren. Eine gewisse Beständigkeit des Aufenthalts ist gefordert. Deshalb sollten sich ausländische Paare, die in die Niederlande kommen möchten, um hier zu heiraten, zuerst rechtlich beraten lassen.

Im niederländischen Einwanderungsgesetz ist die Stellung von verheirateten, eingetragenen und unverheiratet zusammenlebenden Paaren fast gleich. Deshalb ist es normalerweise nicht erforderlich zu heiraten oder eine Partnerschaft eintragen zu lassen, um eine Aufenthaltsgenehmigung für eine/n der

Partner/innen zu erhalten. Trotzdem ist es ratsam, wenn ein/e Ausländer/in in die Niederlande einwandern möchte, um mit seinem oder ihrem Partner/in hier zusammen zu leben, sich zunächst rechtlich beraten zu lassen.

ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN RATS ÜBER PROGRAMM ZUR BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

Am 2. November hat der Rat das Programm 2001-2006 zur Bekämpfung von Diskriminierung unter anderem aufgrund sexueller Orientierung verabschiedet. Das Programm ist eine der drei Umsetzungsmaßnahmen für den Artikel 13 des Amsterdamer Vertrags.

Der vollständige Text des Beschlusses ist unter dieser Adresse zu finden:

http://www.europa.eu.int/comm/employment_social/fundamri/legln_de.htm

EU-ACCESS-PROGRAMM EINSATZBEREIT

ACCESS [Beitritt], das Folgeprogramm der EU-PHARE/TACIS-Programme ist jetzt in den verschiedenen EU-Bewerberstaaten in Zentral- und Osteuropa in Gang gebracht worden. Das ACCESS Programm wird ausschließlich von den Delegationen der Europäischen Kommission in den Bewerberstaaten umgesetzt. Anträge auf Unterstützung müssen bei diesen Delegationen gestellt werden. Schwulen- und Lesbenorganisationen in diesen Ländern sind aufgefordert, Anträge einzureichen, um finanzielle Unterstützung für ihre Projekte zu erhalten.

Die Programmrichtlinien und Antragsformulare sind im Internet öffentlich zugänglich gemacht worden (auf der Homepage jeder Delegation und der kommissionseigenen Homepage).

Die Kontaktpersonen für das ACCESS Programm in den verschiedenen Ländern sind ausgehend von der Homepage der Kommission [auf Englisch] zu finden

(http://www.europa.eu.int/comm/index_de.htm).
[<http://www.europa.eu.int/comm/enlargement/overview.htm> darin anklicken: Phare; dann im Text anklicken: Mult-benificeary programmes; dann anklicken: The ACCESS Programme] Wenn es Probleme damit gibt, kann man sich bei Bente Madsen bei der Kommission (Tel.: +32-2-2951481) erkundigen.

ACCESS KANN AUCH FÜR DEN ERHALT VON STIPENDIEN IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN, UM AN DER NÄCHSTEN ILGA-EUROPAKONFERENZ TEILZUNEHMEN.

Einer der Hauptbestandteile des ACCESS Programms, der sogenannte Strang für "Netzwerkeinrichtungen", könnte auch in Anspruch genommen werden, um finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an der nächsten ILGA-Europa Jahreskonfe-

renz, die in Rotterdam, Niederlande, vom 24. bis 28. Oktober 2001 stattfindet, zu beantragen. Interessierte Einzelpersonen und Gruppen sollten jedoch unmittelbar reagieren [einen Antrag stellen], weil es bevorstehende Fristenden geben könnte (die von Land zu Land unterschiedlich sind). Für jedwede Hilfe können Sie auch mit dem ILGA-Europa Vorstand Kontakt aufnehmen unter:

ieboard@egroups.com .

UK: MINDESTSCHUTZALTER VON 16 FÜR SCHWULE WIRD GESETZ

BBC News [British Broadcasting Corporation News = Britische Rundfunkgesellschaft Nachrichten]

http://www.news.bbc.co.uk/hi/english/uk_politics/newsid_1047000/1047291.stm

Donnerstag, 30. November 2000

Es ist beabsichtigt, das Mindestschutzalter für Homosexuelle in Britannien am späten Donnerstag von 18 auf 16 Jahre herabzusetzen.

Der Unterhaussprecher Michael Martin hat angekündigt, dass die Regierung besondere Vollmachten ausüben wird, um den Gesetzentwurf durch das Parlament zu bringen.

Der Sprecher teilte Mitgliedern des Parlaments mit, dass das selten angewendete Parlamentsgesetz zu Hilfe genommen würde, um den Gesetzentwurf in die Gesetzessammlung zu bekommen. Der Vorgang komme angesichts unerbittlicher Opposition vom Oberhaus und religiösen Führern voran.

Das heißt, dass der Gesetzentwurf zur Gleichstellung des Mindestschutzalters für Homosexuelle seinen Weg durch das Parlament am späten Donnerstag vollenden könnte.

Zum ersten Mal wird das Gesetz dafür sorgen, dass schwule Männer und Lesben das gleiche Mindestschutzalter wie Heterosexuelle haben. Die Schutzaltersgrenze für schwule Männer hatte vorher bei 18 Jahren gelegen.

Das Mindestschutzalter in Irland wird 17 Jahre betragen.

Besondere Vollmachten

Minister/innen sind ermächtigt, die im Parlamentsgesetz bewilligten besonderen Vollmachten auszuüben, wenn der Gesetzentwurf zweimal im Unterhaus verabschiedet aber im Oberhaus abgelehnt wurde.

Aber Baronin Young, die ehemalige Konservative Ministerin, die die Oberhauskampagne gegen den Gesetzentwurf angeführt hat, erklärte, dass die Entscheidung der Regierung eine "verfassungsmäßige Ungeheuerlichkeit" wäre.

"Das Unterhaus hatte nie eine Gelegenheit, sich die von uns vorgebrachten Kompromisse anzusehen.

Das ist niemals an die Mitglieder des Parlaments gegangen. Es ist ein klassisches Beispiel, das Parlament zu umgehen," sagte sie.

Lady Young schloss eine gesetzliche Anfechtung der Anwendung des Parlamentsgesetzes durch die Regierung mit der Begründung aus, dass ihr davon abgeraten worden wäre.

Aber sie wies auf eine Umfrage im Wahlkreis Sedgfield von Tony Blair hin, nach der 70% der Labour [Arbeiterpartei] Anhänger/innen dagegen waren, das Parlamentsgesetz auf diesen Sachverhalt anzuwenden.

"Dies ist ein Stück Gesetzgebung, dass von großstädtischen Londoner Einstellungen vorangetrieben wird und überhaupt nicht im Einklang mit dem Rest des Landes steht," teilte sie in einer Pressekonferenz mit.

Gerald Howarth, konservatives Parlamentsmitglied für Aldershot, erklärte, er hätte ein Treffen mit dem Sprecher angestrebt, um ihn zu drängen, das Parlamentsgesetz nicht auf eine Gesetzgebung anzuwenden, die vom Oberhaus abgelehnt und von Parlamentsmitgliedern nicht diskutiert worden sei.

"Viele von uns haben ihn (den Herrn Sprecher) unter Druck gesetzt, seine Unabhängigkeit von der Regierung auszuüben und seine Stellung geltend zu machen, um die Rechte von Parlamentsmitgliedern zu schützen.

Ich werde anstreben, das zu tun, aber uns bleiben nur wenige Stunden übrig – es ist ein enger Zeitplan."

Religiöse Einwände

Schon früher hatten religiöse Führer in einem Brief an The Daily Telegraph [englische Tageszeitung] die Regierung dringend gebeten, erneut daran zu denken, "junge Menschen beiderlei Geschlechts von der gefährlichsten der sexuellen Handlungsweisen zu schützen".

Unter den siebzehn Unterzeichnern sind der Erzbischof von Canterbury, George Carey, Cormac Murphy-O'Connor, Oberhaupt der Römisch-Katholischen Kirche in England, und Yousof Bhailok, Generalsekretär des Moslemischen Rats von Großbritannien.

Moralische Einwände

In dem Brief wird geäußert: "Es gibt schwere Moral- und Gesundheitseinwände gegen das, was vorgeschlagen worden ist, das außerdem den Anschauungen vieler religiöser Menschen zuwiderläuft – Christen, Juden, Mosleme, Hindus und Sikhs."

"Das Gesetz ist Gegenstand einer Abstimmung ohne Fraktionszwang in beiden Häusern gewesen und sollte eine Gewissensfrage sein. Wir sind der

Meinung, dass das Parlamentsgesetz auf diesen Gesetzentwurf nicht angewendet werden sollte."

Die Kampagne für Schwulenrechte Stonewall erklärte, die Religionsführer hätten "das Wesentliche des vorgeschlagenen neuen Gesetzes nicht begriffen".

"Dieses Gesetz handelt von dem Grundsatz der Gleichstellung und dem Prinzip, junge Menschen zu schützen," teilte Stonewall Sprecher Sebastian Sandys BBC News Online mit.

"Der Erzbischof und seine Mitunterzeichner/innen können das Gesetz nicht zerpfücken, weil sie mit dem Unterhaus nicht einverstanden sind.

Es ist eine völlig ordnungsgemäße Anwendung des Parlamentsgesetzes.

Die meisten anderen zivilisierten Länder auf der Welt haben eine gleiche Schutzaltersgrenze, und wir glauben, dass die entsetzlichen Vorhersagen des Erzbischofs und der Baronin jeglicher Grundlage in der Wirklichkeit entbehren."

NORDIRLAND: MINDESTSCHUTZALTER FÜR SCHWULE AUF 17 GESENKT

Von Billy Foley, Irish News [Irische Nachrichten], 01. Dezember 2000

Tausende schwuler Menschen feierten gestern in Nordirland nach 40-jährigem Kampf die Herabsetzung der Schutzaltersgrenze auf 17.

Das Sexualvergehen (Änderungs-) Gesetz wurde durch das Unterhaus erzwungen, nachdem es durchweg vom Oberhaus abgelehnt worden war.

Kämpfer/innen für Schwulenrechte erklärten, die neue Gesetzgebung wäre ein Sieg für die Gleichheit.

Es gibt schätzungsweise 60.000 schwule Männer und Lesben in Nordirland. Der Präsident der Northern Ireland Gay Rights Association [Nordirischer Schwulenrechte Verband] PA Mac Loughlin, erklärte, "eine große Ungerechtigkeit ist wieder zu recht gerückt worden."

"Wir wollen alle Menschen gleichbehandelt sehen und dies bedeutet, einen größeren Schritt nach vorn zu machen, um das zu erreichen," stellte er fest.

Die neue Gesetzgebung bringt Nordirland auf eine Linie mit der Republik, wo das Mindestschutzalter auch bei 17 Jahren liegt.

In Britannien liegt das Mindestschutzalter nun für schwulen und heterosexuellen Sex bei 16 Jahren.

Der Geistliche der Freien Presbyterianer/innen, Referent David McIlveen, missbilligte die neue Gesetzgebung, die wie er sagte, junge Menschen

unter den Druck räuberischer Männer setzen würde, Sex zu haben.

Referent McIlven erklärte, es wäre ironisch, dass die Gesetzgebung am Welt AIDS Tag verabschiedet worden wäre.

Er sah ein, dass HIV nicht auf schwule Männer beschränkt wäre, aber sagte, es wäre häufiger in der schwulen Gemeinschaft verbreitet.

ILGA-EUROPA BEGRÜßT DIE AUFHEBUNG ALLER ANTIHOMOSEXUELLEN BESTIMMUNGEN IM STRAFGESETZBUCH LIECHTENSTEINS

Von ILGA-Europa

Am 13. Dezember 2000 verabschiedete das Parlament von Liechtenstein, dem winzigen Fürstentum zwischen der Schweiz und Österreich, das vollständig überholte 10. Kapitel seines Strafgesetzbuchs, das von Sexualvergehen handelt. Mit 23 von 25 Stimmen hob der Landtag alle vier antihomosexuellen Bestimmungen auf, die ins Strafgesetzbuch eingeführt worden waren, als Liechtenstein das völlige Verbot von weiblicher und männlicher Homosexualität 1988 abschaffte. Diese vier Bestimmungen sahen ein Verbot für zustimmende Informationen über Homosexualität (Artikel 220), ein Verbot von Schwulen- und Lesbenvereinigungen (Artikel 221), ein Verbot männlicher homosexueller Prostitution (Artikel 209) und ein höheres Mindestschutzalter männliche homosexueller Handlungen (18 Jahre) als für lesbische und heterosexuelle Beziehungen (14 Jahre; Artikel 208) vor. Diese Artikel wurden unmittelbar vom österreichischen Strafgesetzbuch von 1975 übernommen, weil Liechtenstein sich traditionsgemäß weitgehend des österreichischen Strafgesetzbuchs bedient hat.

"Wir sind hochofregut über die Aufhebung aller vier Gesetze," erklärt Jackie Lewis, Ko-Vorsitzende des europäischen Regionalverbands des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands, "weil der erste, dem Landtag im Frühjahr 1999 vorgelegte, Gesetzentwurf noch ein ungleiches Mindestschutzalter vorgesehen hatte. Deshalb schrieb die ILGA-Europa 1999 Briefe an alle Mitglieder des Landtags und den Ministerpräsidenten von Liechtenstein, in denen eine vollständige Reform und eine gleiche Schutzaltersgrenze gefordert wurden. Der Landtag lehnte im Oktober 1999 den Gesetzentwurf ab und forderte von der Regierung eine neue Gesetzesvorlage, die eine gleiche Schutzaltersgrenze vorsieht. Bei mehreren Gelegenheiten nahm die ILGA-Europa auch Einfluss bezüglich dieses Themas auf Diplomaten/innen Liechtensteins auf Versammlungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowohl in Warschau als auch in Wien.

"Im Jahr 2000 war der Reformprozess ernsthaft wegen der Finanz- und Geldwäscheskandale verzögert worden, die das Fürstentum erschütterten und

zu einer Verfassungskrise führten, während der der regierende Prinz Hans Adam II sogar damit gedroht hatte, abzdanken und um Exil in Wien nachzuziehen," erklärt ILGA-Europa Ko-Vorsitzender Kurt Krickler. "Aber nun können wir uns über diese vollständige Reform freuen, die keine Ungleichheit zwischen homosexuellen und heterosexuellen Handlungen hinterlässt."

In Hinsicht auf die neuen Bestimmungen des Mindestschutzalters, die nun für alle sexuellen Orientierungen gleichermaßen gelten, hat sich Liechtenstein für das deutsche Modell entschieden: Die allgemeine Schutzaltersgrenze ist jetzt auf 14 Jahre festgelegt.

Jedoch bleiben sexuelle Beziehungen einer Person, die älter als 18 Jahre ist, mit einer 14 oder 15 Jahre alten Person strafbar, wenn die ältere Person eine Notsituation der jüngeren Person zu Unrecht ausnutzt ("Ausnützung einer Notlage") oder ein Entgelt bezahlt ("gegen Entgelt").

Zusätzlich beinhaltet das neue Strafgesetzbuch gleichgeschlechtliche häuslicher Partner/innen in der Begriffsbestimmung von "Verwandte/r" für Zwecke des Strafgesetzbuchs. Die Bevölkerung von Liechtenstein hat nun die Gelegenheit, ein Referendum gegen diese Reform bis zum 19. Januar 2001 anzustrengen. Wenn das nicht der Fall ist, wird die Reform in Kraft gesetzt.

Österreich hat das Verbot männlicher homosexueller Prostitution in Jahr 1999 und die Artikel 220 und 221 im Jahr 1996 aufgehoben. Österreichs Bestimmung zum Mindestschutzalter (Artikel 209) steht weiterhin in den Gesetzbüchern.

FINNLAND SCHLÄGT VOR, HOMOSEXUELLE PARTNERSCHAFTEN FÜR GESETZMÄßIG ZU ERKLÄREN

Reuters, 30. November 2000

Helsinki (Reuters) – Finnland plant, homosexuelle Partnerschaften für rechtmäßig zu erklären, wie es andere nordische Länder bereits getan haben, erklärten Amtsträger/innen am Donnerstag.

Die finnische Regierung nahm am Mittwoch eine Vorlage des Justizministeriums an, homosexuelle Partnerschaften für rechtmäßig zu erklären und wird damit beginnen, das Thema nächsten Monat im Parlament zu diskutieren. Aber von einigen Parteien wird angenommen, in der Frage gespalten zu sein, wenn über die Gesetzgebung im kommenden Jahr abgestimmt wird.

Das Gesetz würde schwule und lesbische Paare mit vielen der gleichen gesetzmäßigen Rechte und Pflichten wie bei heterosexuellen Paaren ausstatten, aber solche Partnerschaften würden nicht die Rechtsstellung der Ehe haben, noch würden sie homosexuellen Paaren erlauben, Kinder zu adoptieren.

Sozialdemokratische, Linke Allianz und Grünen Partei Funktionäre/innen erklärten, ihre Vertreter/innen würden wahrscheinlich fast einmütig für das Gesetz stimmen, während von der kleinen christlichen Liga angenommen wird, dagegen zu stimmen.

Funktionäre/innen der Zentrums- und Konservativenpartei erklärten, sie gingen davon aus, dass ihre Vertreter/innen in der Frage gespalten seien, aber gaben keinen Kommentar über die Gewichtung zwischen Befürwortern/innen und Gegnern/innen ab.

Ein ähnliches Gesetz wurde mit knapper Mehrheit 1996 abgelehnt, als es auf konservativen Widerstand stieß.

"Ich bin sicher, dass einige Personen es erbittert bekämpfen werden, aber ich wäre enttäuscht und überrascht, wenn es diesmal nicht verabschiedet würde," erklärte Rainer Hiltunen, Vorsitzender der Finnischen nationalen Organisation für sexuelle Gleichstellung (SETA).

Dieses Land mit fünf Millionen Einwohnern/innen, das gewöhnlich als liberal und auf bürgerliche Gleichheit gerichtet wahrgenommen wird, war das erste in Europa, das den Frauen 1906 das Wahlrecht gegeben hat, und dieses Jahr seine erste Frau zur Präsidentin, Tarja Halonen, gewählt hat.

Halonen, die Schwulen- und Lesbenrechte jahrelang unterstützt hat, war für kurze Zeit Vorsitzende der SETA in den Siebzigerjahren.

Wenn das Gesetz verabschiedet wird, wird Finnland in die Fußstapfen von Norwegen, Schweden, Dänemark und Island treten, die alle homosexuelle Partnerschaften für rechtmäßig erklärt haben. Holland hat eine ähnliche Gesetzgebung und Deutschland tut dasselbe.

ILGA-EUROPA AUF DEM 50. JAHRESTAG DER EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTS-KONVENTION VERTRETEN

Von Robert Wintemute

Nachdem die ILGA-Europa am vorbereitenden NGO-Forum des Europarats vom 21. bis 22. Februar 2000 teilgenommen hatte, wurde sie eingeladen, an der "Gedenkfeier zum 50. Jahrestag der Europäischen Menschenrechtskonvention am 04. November 2000 teilzunehmen. Beide Veranstaltungen wurden im italienischen Außenministerium in Rom abgehalten. Dr. Robert Wintemute (School of Law, King's College London [Juristische Fakultät, Königliche Hochschule London]) nahm an beiden Veranstaltungen als Vertreter der ILGA-Europa teil.

Die Gedenkfeier dauerte rund neunzig Minuten und bestand aus einer Reihe von Reden von Herrn Lamberto Dini (italienischer Außenminister), Lord Russell-Johnston (Präsident der Parlamentarischen

Versammlung des Europarats), Herrn Walter Schwimmer (Generalsekretär des Europarats), Herrn Luzius Wildhaber (Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte), Frau Nuala Mole (Vorsitzende des NGO-Forums) und Frau Mary Robinson (Hohe Kommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen). Die Texte einiger ihrer Reden sind [auf Englisch] zu finden unter: <http://press.coe.int/ECHR50/Default.asp?L=2>

(Schwimmer, Russell-Johnston) und <http://www.unhchr.ch/hurricane/hurricane.nsf/news-room> (04/11/2000) (Robinson)

Frau Robinson, die den Prozess von David Norris gegen Irland geführt hatte, als sie als Rechtsanwältin tätig war, bezog sich auf das Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: "Viele Meilensteinurteile sind gefällt worden – über Folter, Behandlung von Häftlingen, Strafgesetze gegen Homosexuelle, Pressefreiheit, körperliche Züchtigung, Rechte der Geisteskranken und Gleichberechtigung von Kindern in Familien, um nur einige Beispiele zu nennen."

Lord Russell-Johnston rief die 41 anwesenden Mitgliedstaaten des Europarats auf:

"Erstens, den Gerichtshof mit ausreichenden Mitteln auszustatten, um mit der wachsenden Last neuer Klagen fertig zu werden. Dies könnte einen vom Gesamthaushalt des Europarats getrennten Haushalt erfordern... Zweitens, Maßnahmen zu ergreifen, die die Rolle der Konvention als Hauptbezug und die Oberhoheit als Schiedsrichter bei allen Menschenrechtsfragen in Europa bestätigt und untermauert. Dies sollte die Verhandlung neuer Protokolle beinhalten, die die Konvention neuen Anforderungen gerecht werden lassen... Drittens, ...Urteile des Gerichtshofs bedingungslos und ohne Verzögerung anzuerkennen..."

Die Gedenkfeier wurde von einer Europäischen Ministerkonferenz vom 03. bis 04. November begleitet ("Die Europäische Menschenrechtskonvention mit 50: Welche Zukunft hat der Schutz von Menschenrechten in Europa?"). Unter den Teilnehmer/innen waren Vertreter/innen des Europarats, der 41 Mitgliedstaaten, des Heiligen Stuhls, der USA, Kanadas, Japans, Mexikos, Armeniens, Aserbaidshans, Bosniens und Herzegowinas, Monacos und Jugoslawiens; Richter/innen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Mitglieder des Ausschusses für Rechtsangelegenheiten und Menschenrechte der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, der Menschenrechtskommissar des Europarats und fünf nichtstaatliche Organisationen: das AIRE Zentrum (London), Amnesty International (London), die Internationale Föderation der Menschenrechtligen (Paris), die Marangopoulos Stiftung für Menschenrechte (Athen) und das Europa Zentrum (Tirana).

Das Ministerkomitee verabschiedete zwei Resolutionen: <http://press.coe.int/ECHR50/Default.asp?L=2&ID>

=40). Die Resolution II ("Anerkennung der Menschenrechte, ein Schlüsselfaktor für demokratische Stabilität und Zusammenhalt in Europa: Gegenwärtige Fragen") beinhaltet "C. Gleichheitsgrundsätze und Nichtdiskriminierung" (Paragrafen 15-27). Dieser Teil der Resolution II nennt "Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz", "Diskriminierung gegenüber Umsiedlern/innen, Flüchtlingen, staatenlosen Personen und Asylsuchende aus Gründen ihrer nationalen, ethnischen oder kulturellen Herkunft, ihrer Sprache oder Religion, ob sie nationalen Minderheiten angehören oder nicht, und nimmt besonders Bezug auf die Situation von Roma/Zigeunern" und "Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern".

Trotz der Schlussfolgerungen des NGO-Forums (Rom, 21. bis 22. Februar), das empfohlen hatte, dass die Resolution II Mitgliedstaaten drängen solle "eine Gesetzgebung zu verabschieden, die Diskriminierung...aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität verbietet", lehnte der Lenkungsausschuss für Menschenrechte ab, jeglichen Bezug auf "Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität" in die Resolution II aufzunehmen. Das Äußerste, was das Komitee gewillt war, aufzunehmen, war Paragraph 24: das Ministerkomitee "ERMUTIGT Mitgliedstaaten, weitere gesetzliche, polizeiliche oder andere Maßnahmen auf nationaler Ebene in Betracht zu ziehen, die die Anstiftung zu Hass und Diskriminierung verbieten". Jedoch hat Frau Nuala Mole vom AIRE Zentrum (London) als Vorsitzende des NGO-Forums in ihrer Rede auf der Gedenkfeier das Bedauern des Forums zum Ausdruck gebracht, dass Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Alter und sexueller Orientierung in der Resolution II nicht erwähnt worden wären.

Nach der Gedenkfeier gingen die Vertreter/innen der 41 Mitgliedstaaten zu einer zweiten Feier zum Campidoglio im Zentrum Roms, wo das Protokoll Nr. 12 (Nichtdiskriminierung) zur Europäischen Konvention zur Unterzeichnung übergeben wurde. Die NGOs, die der Gedenkfeier beigewohnt hatten, und wirkungsvoll Opfer von Diskriminierung überall in Europa vertreten hatten, waren nicht eingeladen, Zeugen dieser historischen Veranstaltung zu sein, auf der 25 von 41 Mitgliedstaaten unterzeichneten. Eine vollständige Liste der Unterzeichnerstaaten ist [auf Englisch] zu finden unter: <http://conventions.coe.int> (Anklicken: "Search"; dann "Search on Conventions in ETS"; dann "You know the ETS Number"; dann 177 eingeben; dann das Protokoll "Chart of Signatures and Ratifications" anklicken) Diese Webseite wird auf den neuesten Stand gebracht werden und kann benutzt werden, um die Anzahl der Mitgliedstaaten, die das Protokoll Nr. 12 unterzeichnet und ratifiziert haben, zu überprüfen. Wenn es zehn Mitgliedstaaten ratifiziert haben, wird das Protokoll in Kraft treten, aber nur für die ratifizierenden Staaten.

Das Protokoll Nr. 12 ist ein "eigenständiges" Verbot von Diskriminierung, das Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität unbedingt einbeschließt, und die Voraussetzung unter Artikel 14 der Konvention beseitigt, dass ein/e lesbische, schwuler, bisexuelle/r oder transgender Kläger/in die Tatsachen ihres/seines Falles an eines der anderen Rechte der Konvention knüpfen muss. Dies ist in der Regel (aber nicht immer notwendigerweise) möglich für Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität (Artikel 8, "Privatleben"), Religion (Artikel 9) oder politischer Weltanschauung (Artikel 10 und 11). Aber es ist oft unmöglich für Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Behinderung oder Alter. Alle ILGA-Europa Mitgliedsorganisationen, deren nationale Regierungen das Protokoll Nr. 12 entweder noch nicht unterzeichnet oder nicht ratifiziert haben, sollten sie drängen, das so bald wie möglich zu tun.

ÖSTERREICH: BERUFUNGSGERICHT ERKLÄRT SCHWULE PORNOGRAPHIE FÜR RECHTMÄßIG

Von Helmut Graupner, Rechtskomitee LAMBDA (Wien)

Mit einem Meilenstein-Urteil hat das Oberregionalgericht von Graz einen Mann freigesprochen, der wegen des Verkaufs von schwuler Pornographie angeklagt worden ist.

Der Mann ist unter dem Pornographiesgesetz von 1950 angeklagt worden, das den Handel mit "unanständigem" Material verbietet. Bis in die Siebzigerjahre ist in der Tat alles ausdrücklich sexuelle Material als "unanständig" betrachtet worden. Dann schränkte der Oberste Gerichtshof das vollständige Verbot auf sogenannte "harte" Pornographie ein, was als Darstellung von kriminellen sexuellen Handlungen, nämlich mit Kindern und sexueller Gewalt, definiert wird. Homosexuelle Handlungen sind 1971 (teilweise) für rechtmäßig erklärt worden, aber der Oberste Gerichtshof nahm sie in die Begriffsbestimmung von "harter" Pornographie auf, mit dem Verweis auf das Verbot für "Werbung für gleichgeschlechtliche Unanständigkeit" (Artikel 220 Strafgesetzbuch).

Bereits 1989 erklärte das Oberregionalgericht von Innsbruck (zuständig für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg) den Handel mit schwuler Pornographie für rechtmäßig, aber folgte keine solche Entscheidung im restlichen Österreich. Nach der Aufhebung des Verbots der "Werbung" für Homosexualität (Artikel 220 Strafgesetzbuch) wurde schwule Pornographie weitgehend auch als rechtmäßig betrachtet.

Nicht so in Graz. Dort ordnete das Regionalgericht für Strafsachen im Herbst 1998 die Durchsuchung eines Erotik-Zentrums sowie die Beschlagnahme von über 200 Videos an und ver

urteilte den Eigentümer zu einer beträchtlichen Geldstrafe.

Dieses Urteil ist nun vom Oberregionalgericht von Graz aufgehoben worden, das entschied, dass schwule Pornographie als solche nicht mehr als "harte" Pornographie betrachtet werden könne. Das Gericht lehnte die Argumente der Staatsanwaltschaft ab, dass Homosexualität weiterhin zum Teil ein strafrechtliches Vergehen sei (Artikel 209 Strafgesetzbuch: unterschiedliches Mindestschutzalter von 18 Jahren), und dass (Staatsanwalt: "Ich sage dies mit aller Vorsicht") "solche Handlungen gegen die Ordnung der Natur" vom Gesetz nicht anerkannt werden sollten. Das Berufungsgericht erwähnte besonders, dass der Begriff "Unanständigkeit" gemäß der vorherrschenden Einstellungen interpretiert werden müsste, und dass es die jeweiligen Veränderungen in der Gesellschaft berücksichtigen müsse.

Die Richter betonten, dass 1989 das Verbot schwuler Prostitution (Artikel 210 Strafgesetzbuch), 1997 das Verbot von "Werbung" für Homosexualität (Artikel 220 Strafgesetzbuch) und das Verbot von Lesben- und Schwulenvereinigungen (Artikel 221 Strafgesetzbuch) aufgehoben worden seien und das 1998 gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit unverheirateten Partnern/innen unterschiedlichen Geschlechts im gesamten Strafrecht und der Strafprozessordnung gleichgestellt worden seien. Das Berufungsgericht hob außerdem jüngste Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hervor, die Ungleichheit zwischen Heterosexualität und Homosexualität für unrechtmäßig erklärt hatten.

Die österreichische Schwulenrechtsorganisation LAMDA begrüßte die Entscheidung. "Die Richter des Berufungsgerichts haben für Gleichheit und gegen Diskriminierung geurteilt. Dabei haben sie ihre Aufgabe erfüllt, Recht in seiner vortrefflichsten Form zu sprechen", erklärt Helmut Graupner, Präsident des Rechtskomitees LAMDA und Verteidiger des freigesprochenen Mannes, "Dafür verdienen sie unsere tiefste Hochachtung."

UNSERE WELT KONFERENZ: GLEICHHEIT UND ZUSAMMENARBEIT

Von Andriy Maymulakhin

Vom 19. bis zum 21. Oktober wurde eine internationale Konferenz "Unsere Welt: Gleichheit und Zusammenarbeit" in Kiew abgehalten.

Am letzten Arbeitstag der Konferenz wurden drei Dokumente verabschiedet: Aufruf an die Lesben- und Schwulengemeinschaft der osteuropäischen Länder, Aufruf an die Präsidenten, Regierungen und Parlamente der osteuropäischen Länder und eine Erklärung der Konferenz. Die Dokumente und ein Konferenzbericht sind im Internet [auf Englisch] veröffentlicht unter:

<http://www.gay.org.ua/actions/confres-e.html>